



Allgemeine Information



Schulausfall und Dispensation

Kind	Bei Krankheit des Kindes informieren die Erziehungsberechtigten die Lehrkraft telefonisch bis 10 Minuten vor Schulbeginn.
Verschlafen	Bitte hetzen Sie Ihr Kind nicht in die Schule, denn ohne die gewohnte Aufmerksamkeit auf dem Schulweg kann leicht ein Unglück passieren. Geben Sie dem Kind eine kurze Notiz mit. Es kann sich damit ohne Angst auf den Weg machen.
Lehrkraft	Vorhersehbarer Schulausfall wegen Weiterbildung, Tagung etc. wird den Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.
Unfall oder Krankheit Lehrperson	Bei unvorhergesehenem Schulausfall werden die Erziehungsberechtigten informiert. Kinder haben somit nur morgens Schule (Blockzeiten), am Nachmittag ist jeweils schulfrei, bis die Lehrkraft selbst oder eine Stellvertretung den Unterricht wieder übernimmt.
Dispensation	Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage). Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig der Klassenlehrkraft mit.
Fundkiste	Wir haben bei den Garderoben in der Aula eine Fundkiste. Vermisste Gegenstände oder Kleidungsstücke können dort gesucht werden. In den Sommerferien wird der Inhalt der Kiste jeweils entsorgt.

Schulzahnpflege, Gesundheit und Sicherheit

Zahnprophylaxe	Betrifft die Kinder vom Kindergarten bis und mit der 3. Klasse. Die Kinder werden viermal jährlich stufengerecht in der theoretischen und praktischen Zahnpflege unterrichtet.
Schulzahnarzt	Jedes Jahr findet eine zahnärztliche Untersuchung durch den Schulzahnarzt Dr. med. dent. Roberto Sleiter statt. Diese Untersuchung ist kostenlos und findet in einer der Räumlichkeiten in unserem Schulhaus statt.
Schularzt	Die kantonalen Bestimmungen sehen vor, dass im zweiten Kindergartenjahr (6-jährig), in der 4. Klasse (10-jährig) sowie vor Schulabschluss (14-jährig) eine Untersuchung beim jeweiligen Haus- oder Kinderarzt/-ärztin durchgeführt und bestätigt wird. Die Schulärztin Dr. med. St. Gissler-Wyss sorgt als Bindeglied zwischen der Individualmedizin und der Schule für die Kontrolle. Konkret heisst dies, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt im 2. KG und in der 4. Klasse nach erfolgter Information über den Verlauf, die durch die Eltern ausgefüllten Formulare sowie der Impfausweis (aus Datenschutzgründen in verschlossenen Umschlägen) klassenweise durch die Klassenlehrkraft eingezogen werden. Diese werden dem Schularzt/der Schulärztin zur Kontrolle übergeben und danach wieder ausgeteilt. Wird eine fehlende Vorsorgeuntersuchung oder Impflücke bemerkt, so werden sie als Erziehungsberechtigte in einem Brief oder telefonisch direkt darauf aufmerksam gemacht.
Schulweg	Vermeiden Sie nach Möglichkeit, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren oder abzuholen. Der Schulweg ermöglicht willkommene Bewegung und zusätzliche soziale Kontakte. Wind und Wetter schaden keinem Kind! In Erinnerung rufen möchten wir Ihnen auch, dass alle Kinder auf dem Schulweg vollumfänglich dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten unterstellt sind. Bitte bedenken Sie dies, wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen zur Schule möchte.

Versicherung

Unfall

Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz voll durch die privaten Krankenkassen gedeckt. Diese deckt jedoch die Risiken Invalidität und Tod nicht ab. Ob und in welchem Umfang eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden soll, liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten. Hat Ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall, müssen Sie dies Ihrer privaten Krankenversicherung melden.

Haftpflicht

Bei mutwilligen und fahrlässigen Sachbeschädigungen haften die Erziehungsberechtigten für die von den Kindern verursachten Schäden.